

Noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Landeskammer

Wirtschaftskammer Wien
Amayel Hinterleitner
T 01/51 450-1416
E amayel.hinterleitner@wkw.at

Wirtschaftskammer Niederösterreich
Robert Rohrmüller
T 02742/851-13700
E statistik@wknoe.at

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Mag. Rudolf Reisinger
T 05 90 909-3455
E rudolf.reisinger@wkoee.at

Wirtschaftskammer Salzburg
Vanessa Kahn, BA, BSSc
T 0662/88 88-348
E vkahn@wks.at

Wirtschaftskammer Tirol
Mag. Stefan Garbislander
T 05 90 905-1304
E stefan.garbislander@wktirol.at

Wirtschaftskammer Vorarlberg
Mag. Thomas Mitterlechner
T 05522/305-356
E mitterlechner.thomas@wkv.at

Wirtschaftskammer Burgenland
Andreas Hafner
T 05 90 907-1410
E andreas.hafner@wkbgl.at

Wirtschaftskammer Steiermark
Beatrix Karner, BA
T 0316/601-641
E beatrix.karner@wkstmk.at

Wirtschaftskammer Kärnten
Silke Anna Elleberger
T 05 90 904-226
E silke.elleberger@wkk.or.at

WKO STATISTIK Österreich



VOM § ZUR INFORMATION Der Kreislauf der Statistik

Impressum:
Medieninhaber und Hersteller: Wirtschaftskammer Österreich
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig
Sachbearbeiter: Mag. Viktoria Haidinger
Abteilung für Statistik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-4102 | E statistik@wko.at
W wko.at/statistik
© 2026 Wirtschaftskammer Österreich

Abteilung für Statistik

Jänner 2026

Der Bedarf



Die Entstehungsgeschichte aller Statistiken beginnt mit dem Datenbedarf, der meist von der Politik geäußert wird. Aber wozu benötigt die Politik nun Zahlen, Daten und Fakten? In einer demokratischen Gesellschaft bedarf es grundsätzlich einer Rechtfertigung von Vorschriften und Regeln. Häufig liefert die Statistik die sachlichen Grundlagen dafür, zB die Beschreibung der Konjunktur und der Wirtschaftsstrukturen, die Dokumentation des Bildungsstandes der Bevölkerung, uvm. Zeigt eine Statistik beispielsweise, dass die konjunkturelle Entwicklung Österreichs vom internationalen Trend abweicht, so ist nach den Gründen dafür zu fragen und in weiterer Folge können politische Maßnahmen ergriffen werden.

Die Grundlage



Heutzutage basieren beinahe alle amtlichen Statistiken auf einer EU-Verordnung. Die nationale Umsetzung erfolgt entweder im Rahmen eines Vertrages oder einer nationalen Verordnung. Letztere ist vor allem dann notwendig, wenn aus Qualitätssicherungsgründen eine Meldepflicht vorgesehen ist oder Verwaltungsdaten genutzt werden sollen.

Wie sich die WKÖ einbringt



Als Interessenvertretung bringt die WKÖ die Interessen ihrer Mitglieder sowohl auf EU als auch auf nationaler Ebene ein, beispielsweise im EU-Parlament oder im Rahmen des österreichischen Begutachtungsverfahrens. Den allgemeinen Rahmen für amtliche Statistiken gibt das Bundesstatistikgesetz 2000 vor. Eine Sammlung der relevanten Rechtsgrundlagen finden Sie im Mitgliederbereich unter wko.at/statistik → Themen „Zahlen, Daten, Fakten“ → Statistische Grundlagen → Rechtsgrundlagen. Auf nationaler Ebene werden die Rechtsgrundlagen im Regelfall in Arbeitsgruppen, an denen auch die Experten der WKÖ teilnehmen, erarbeitet. Dabei ist das oberste Ziel die Belastung der Unternehmen möglichst gering zu halten. Wie sich die Belastung in den letzten Jahren entwickelt hat, kann man von einem Messinstrument ablesen (alle Informationen dazu finden Sie unter www.statistik.at → Statistiken → Unternehmen, Arbeitsstätten → Respondenten-Belastungsbarometer). Auf Basis dieser Rechtsgrundlagen erstellt die zuständige Stelle, meist Statistik Austria, die Erhebungsunterlagen. Dies geschieht gerade bei neuen Erhebungen häufig in Absprache mit der WKÖ und gewährleistet somit unternehmerfreundliche Fragebögen.

Ihr Beitrag



Sind Sie von einer Erhebung betroffen, so erhalten Sie im Regelfall die Zugangsdaten zum Webfragebogen auf Papier. Bei vielen Erhebungen ist grundsätzlich nur mehr eine Erhebung über die Elektronische Meldeschiene vorgesehen (jedenfalls ein Webfragebogen, für bestimmte Erhebungen stellt Statistik Austria auch Alternativen, wie zB das PC-Programm eQuest, zur Verfügung). Sollten Sie nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, so können Sie Papier-Fragebögen bei Statistik Austria bestellen.

In den Erhebungsunterlagen ist angegeben, ob für die jeweilige Erhebung eine Auskunftspflicht besteht. Die Meldung der Daten kann mit Verwaltungsstrafen bis zu EUR 2.180 (§ 66 Bundesstatistikgesetz 2000), sowie Beugestrafen nach dem Verwaltungsstrafgesetz durchgesetzt werden. Im Falle einer Auskunftspflicht muss diese durch Verordnung vorgesehen sein. Die Bezeichnung der entsprechenden Rechtsgrundlage finden Sie in den Erhebungsunterlagen. Dort sind üblicherweise auch die Kontaktdaten der Experten von Statistik Austria zu finden, die Ihnen beim Ausfüllen der Fragebögen gerne weiterhelfen. Fehlt der Hinweis auf eine Auskunftspflicht, so ist die Teilnahme an dieser Erhebung zwar freiwillig, oft liegt es aber im Interesse der österreichischen Wirtschaft, eine gute Datenqualität durch die Teilnahme möglichst vieler Unternehmen zu sichern.

Was mit den Daten geschieht



Was macht nun Statistik Austria mit den gemeldeten Daten? Nach Plausibilitätsprüfungen und allfälligen Rückfragen bei den Unternehmen, werden sie aufbereitet und unter Wahrung der sehr strengen Datenschutz-Regeln in unterschiedlicher Weise publiziert. Für manche kurzfristigen Indikatoren gibt es Schnellberichte, für andere Statistiken jährliche oder mehrjährige Publikationen. Die Mehrzahl davon ist kostenlos unter www.statistik.at abrufbar. Speziell auf die Bedürfnisse der Mitglieder der Wirtschaftskammern zugeschnittene Informationen finden Sie unter wko.at/statistik. Diese Daten bilden eine Grundlage für die Interessenvertretung der WKÖ, zB bei Kollektivvertragsverhandlungen.